

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 028-2018  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.134

Eingereicht am: 02.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Striffeler-Mürset (Münsingen, SP) (Sprecher/in)  
Junker Burkhard (Lyss, SP)  
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 22.03.2018

RRB-Nr.: 538/2018 vom 16. Mai 2018  
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### Spitex Bern und ihre Folgen

In der Spitex Bern scheint laut Medienberichten vieles im Argen zu liegen. Die Vorkommnisse schaden der gesamten öffentlichen Spitex. Der Kanton muss seine Aufsichtspflicht wahrnehmen und wird gebeten, die in diesem Rahmen gestellten Fragen abzuklären und zu beantworten.

Es darf nicht sein, dass die gesamte öffentliche Spitex an den Pranger und ihre jahrelange Aufbauarbeit in Frage gestellt werden, nur weil bei einer Unterorganisation gravierende Fehler aufgedeckt wurden. Es ist zwingend nötig, die betroffene Spitex Bern zu durchleuchten, die Konsequenzen zu ziehen, um anschliessend die wichtige Arbeit der Pflegenden im Interesse der Patientinnen und Patienten weiterzuführen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Laut den Medien war die VR-Präsidentin selbst zuständig, um über ihre finanziellen Bezüge (Lohn, Boni, Nebenleistungen) und ihren Vertrag zu bestimmen. Wie hoch war die durchschnittliche Gesamtkompensation? Warum ist diese Ämterkumulation überhaupt möglich?
2. In der Zeitung ist die Rede von materiellen Vorteilen für Kader/Management, die Daniel Piccolruaz aufheben wollte. Welche Vorteile waren dies? Welche Funktionen haben davon profitiert? Welches waren die Kriterien, um von diesen Vorteilen profitieren zu können?
3. Bisher war nur die VR-Präsidentin Rahel Gmür in Erscheinung getreten. Sie sprach immer im Namen des VR der Spitex Bern. Nun ist sie zurückgetreten. Wer sind die verbliebenen VR-Mitglieder? Welche Rolle spielen sie in der aktuellen Situation? Welche VR-Mitglieder

haben die Geschäftspraktiken der ehemaligen Präsidentin gestützt? Welche Qualifikationen bringen sie hinsichtlich der Führung einer Spitex mit? Wie sind sie ausgewählt worden und wie hoch ist ihre Entschädigung? Welche Mitverantwortung tragen sie persönlich an der aktuellen Situation?

4. Wie sieht das Qualifikationsprofil des aktuellen Kaders oberhalb der Teamleitung aus, und sind sie in der Lage, die aktuelle Krisensituation im Pflegebetrieb zu meistern und das Vertrauen der Mitarbeitenden und der Kundinnen und Kunden wieder zu gewinnen?
5. Die Spitex Bern scheint in den letzten 5 Jahren sehr viele Chefwechsel (CEO, CFO, HRM und weitere Schlüsselpersonen) hinter sich zu haben. Einzig Rahel Gmür hat ihre Position erhalten. Es ist bekannt, dass die heutige Geschäftsführerin «interimistisch» tätig ist. Ist sie angestellt oder arbeitet sie im befristeten Mandatsverhältnis? Werden andere Schlüsselpositionen nachhaltig besetzt? Trägt die heutige Lösung zu einer Beruhigung der Situation und zu einer nachhaltigen Betriebsführung bei?
6. Da es in den vergangenen Jahren häufig Wechsel der Geschäftsführung gab, konnte sich bestimmt keine nachhaltige Betriebskultur entwickeln. Dem VR ist es nicht gelungen eine Kontinuität sicherzustellen. Mit dem aktuellen Geschehen und Vorgehen wurde der Organisation massiven Schaden zugefügt. Aufbauarbeit auch hinsichtlich des Vertrauens in die Spitex Bern muss nun wieder erbracht werden. Dieser Schaden kann durchaus in Franken und Rappen beziffert werden. Wie stellt die GEF sicher, dass letztlich nicht der Steuerzahler für diesen Schaden aufkommen muss?

Begründung der Dringlichkeit: Die aktuelle Situation muss möglichst rasch aufgeklärt werden, um das Vertrauen in die Spitex Bern wieder zurückzugewinnen.

## **Antwort des Regierungsrates**

### **Zu Frage 1 und Frage 2**

Die Spitex Genossenschaft Bern ist gemäss Art. 3a Abs. 2 Bst. c der Staatsbeitragsverordnung vom 23. März 1994 (StBV; BSG 641.111) nicht dazu verpflichtet, einen Vergütungsbericht einzureichen. Zudem ist im Rahmen des Staatsbeitragsrechts auch nicht vorgesehen, diese Berichte zu veröffentlichen. Der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) kann sich deshalb zur durchschnittlichen Gesamtkompensation der Verwaltungsratspräsidentin oder zu allfälligen Vorteilen, auf die Herr Daniel Piccolruaz hingewiesen hat, nicht äussern.

Für die Besetzung und Vergütung von Positionen im Verwaltungsrat oder Vorständen der Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause bestehen keine kantonalen Vorgaben. Das Alters- und Behindertenamt (ALBA) führt bei Spitex-Organisationen regelmässig Revisionen durch, um die Verwendung der Staatsbeiträge für die Restfinanzierung der Pflegeleistungen gemäss Leistungsvertrag zu überprüfen.

### **Zu Frage 3**

Die Spitex Genossenschaft Bern ist eine gemeinwirtschaftliche Organisation, deren oberstes Organ die Generalversammlung der Genossenschafterinnen und Genossenschafter ist. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates. Die Konstituierung des Verwaltungsrates, seine Befugnisse sowie die Zusammenarbeit seiner Mitglieder sind in den Statuten der Spitex Genossenschaft Bern geregelt. Der Kanton Bern ist nicht Mitglied der Genossen-

schaft, ebenfalls bestehen keine rechtlichen Grundlagen, auf deren Basis der Kanton Vorgaben zur Besetzung sowie Vergütung der Verwaltungsräte der Spitex-Organisationen machen kann.

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Interpellation sind gemäss Handelsregister des Kantons Bern folgende Personen im Verwaltungsrat der Spitex Genossenschaft Bern:

- Rahel Gmür-Feller, Präsidentin
- Christoph Minnig, Vizepräsident
- Catherine Gasser,
- Peter Huber und
- Regina Natsch-Keller.

Frau Gmür-Feller und Herr Huber haben ihren Rücktritt aus dem Verwaltungsrat per 13. Juni 2018 bereits im Frühling dieses Jahres angekündigt.

In den Statuten der Spitex Genossenschaft Bern wird festgehalten, dass der Verwaltungsrat als Gremium über Kompetenzen und Kenntnisse in den Bereichen Gesundheitspolitik auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene, Gesundheitsprävention, Gesundheitsförderung, Medizin, Pflege, Palliation und Demenz, Recht und Sozialversicherungswesen, Bildungswesen, Kommunikation, Fundraising, Marketing und Betriebswirtschaft zu verfügen hat.

Gemäss Aussagen der Verwaltungsratsmitglieder wurden strategische Entscheidungen gemeinsam gefällt, auch hinsichtlich der Geschehnisse im Februar 2018.

#### **Zu Frage 4**

Im Unterschied zum stationären Langzeitbereich macht der Kanton Bern keine Vorgaben zum Qualifikationsprofil der Mitglieder der Geschäftsleitung von Spitex-Organisationen. Jedoch benötigt die für den Bereich Pflege verantwortliche Fachperson eine Berufsausübungsbewilligung (BAB) der GEF, die eine Voraussetzung für die Betriebsbewilligung der Spitex-Organisationen darstellt. Diese Vorgabe wird von der Spitex Genossenschaft Bern erfüllt.

Die Einhaltung der Bewilligungsvorgaben und die Gewährung der Versorgungspflicht werden von der GEF regelmässig kontrolliert. Bei sich abzeichnenden Versorgungslücken kann die GEF rechtzeitig Massnahmen ergreifen. So ist die Spitex Genossenschaft Bern aktuell angehalten, die GEF regelmässig über die Anzahl Mitarbeitende, Patienten und Einsätze zu informieren. In den vergangenen Wochen und Monaten konnte die Spitex Genossenschaft Bern die gegenüber dem Kanton Bern zugesicherten Leistungen erbringen.

#### **Zu Frage 5 und 6**

Die Besetzung der Positionen in der Geschäftsleitung ist nicht bewilligungspflichtig und liegt gemäss den Statuten der Spitex Genossenschaft Bern im Verantwortungsbereich des Verwaltungsrates. Dieser ist zuständig für die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Person. Zum Zeitpunkt der Beantwortung des Vorstosses arbeitet die aktuelle Geschäftsführerin gemäss der Spitex Genossenschaft Bern in einem befristeten Anstellungsverhältnis; die Suche nach einer neuen Geschäftsführerin oder einem neuen Geschäftsführer ist gemäss Auskunft des heutigen Verwaltungsrats Sache der an der Genossenschaftsversammlung neu zu wählenden, beziehungsweise zu bestätigenden Mitglieder.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass mit den ergriffenen Massnahmen – namentlich den regelmässigen Reporting zuhanden der GEF – die Versorgung im Einsatzgebiet der Spitex Genossenschaft Bern sichergestellt werden kann. Er teilt hingegen die Einschätzung der Interpellantinnen, dass das Vertrauen in die Spitex Bern durch die aktuellen Ereignisse gelitten hat. Es ist in

erster Linie Aufgabe des Verwaltungsrates der Spitex Bern, Rahmenbedingungen für eine stabile Arbeitssituation für die Mitarbeitenden sowie für ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Klientinnen und Klienten zu schaffen. Die GEF wird als Aufsichtsbehörde die Spitex Bern auch weiterhin in diesem Prozess begleiten.

Der GEF ist es ein Anliegen, dass die wichtige Arbeit, die von der Spitex Genossenschaft Bern erbracht wird, im Interesse der Klientinnen und Klienten weitergeführt werden kann. Aus diesem Grund wurde eine vertiefte Prüfung der Spitex Genossenschaft Bern veranlasst, die anfangs Mai gestartet wurde.

Verteiler

- Grosser Rat